

Telefon: 233 - 83721  
Telefax: 233 - 83750

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich Sport  
RBS-S-B2

**Mehrzweckhalle für Sportvereine und Organisationen im Westend (Ziff. 3)  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00417  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe  
am 21.04.2015**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11248**

Anlage:  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00417 am 21.04.2015

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 09.05.2018 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Dem Referat für Bildung und Sport liegt die Empfehlung- Nr. 14-20 / E 00417 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 21.04.2015 zum Thema „Mehrzweckhalle für Sportvereine und Organisationen im Westend“ zur Bearbeitung vor (vgl. Anlage).

Das Referat für Bildung und Sport hat die Empfehlung geprüft und teilt im Folgenden das Ergebnis mit:

Der Sportausschuss hat mit Beschluss vom 26.10.2016 (vgl. Sitzungsvorlage- Nr. 14-20 / V 06851) die Verwaltungspraxis der Landeshauptstadt München bestätigt, wonach städtische Sporthallen grundsätzlich dann errichtet werden, wenn dafür auch ein konkreter schulischer Bedarf besteht. Da die städtischen Schulsportanlagen außerhalb der Schulzeiten kostengünstig an Sportvereine und andere Sportgruppen überlassen werden, steht damit in der Regel auch dem Breitensport ein gutes Angebot an Nutzungszeiten zur Verfügung.

Für den Bau von städtischen Mehrzweckhallen ausschließlich für Sportvereine und andere Organisationen gibt es aktuell weder eine gesetzliche Verpflichtung noch liegt dem Referat für Bildung und Sport dazu ein entsprechender Stadtratsauftrag vor.

Hintergrund für die beschriebene Verwaltungspraxis ist, dass der Freistaat Bayern die Förderung des Baus kommunaler Breitensporteinrichtungen 1984 eingestellt hat und die Landeshauptstadt München seither die Investitionen, die den Breitensport betreffen, vollumfänglich selbst finanzieren muss. Anders ist die Situation bei Schulsportanlagen. Hier

sind Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach Art. 10 FAG grundsätzlich zuwendungsfähig. Hinzu kommt, dass die Landeshauptstadt München zum Bau von Schulsportanlagen gesetzlich verpflichtet ist, während der Bau von Breitensportanlagen eine freiwillige Aufgabe ist.

Derzeit wird im Rahmen der Schulbauoffensive geprüft, ob die bestehende Mittelschule Ridlerstraße an einen neuen Standort an der Ganghoferstraße verlegt werden kann. Gemäß Raumprogramm soll dort im Zuge des Schulneubaus eine Doppelsporthalle errichtet werden. Damit würde im Stadtbezirk 08 - Schwanthalerhöhe eine weitere Sporthalle entstehen, die außerhalb der Schulzeiten auch dem Vereinssport zu Gute käme.

Die Empfehlung- Nr. 14-20 / E 00417 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 08 – Schwanthalerhöhe am 21.04.2015 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirk 08 - Schwanthalerhöhe steht in diesem Fall ein Unterrichtsrecht zu. Der Bezirksausschuss erhält eine beglaubigte Beschlussabschrift zur Kenntnisnahme.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Dem Bau einer eigenen städtischen Mehrzweckhalle für Sportvereine und Organisationen im Stadtbezirk 08 – Schwanthalerhöhe wird nicht zugestimmt. Städtische Sporthallen werden auch weiterhin - wie vom Sportausschusses am 26.10.2016 (vgl. Sitzungsvorlage- Nr. 14-20 / V 06851) beschlossen - grundsätzlich im Rahmen von Schulbaumaßnahmen umgesetzt.
2. Die Empfehlung- Nr. 14-20 / E 00417 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 08 – Schwanthalerhöhe am 21.04.2015 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium-Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd (3-fach)  
An RBS-S-B21 (SEP)  
An RBS-ZIM  
An RBS – GL 2  
z. K.

Am

---

Geschäftsbereich Sport